

## **Leistungsbeschreibung für eine Prozessbegleitung von Schulen im Programm Gemeinsam handeln – Geflüchtete Kinder und Jugendliche stärken**

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen ein. Für dieses Ziel bringt die DKJS Akteure aus Staat, Wirtschaft, Praxis und Zivilgesellschaft zusammen und entwickelt mit ihnen Antworten auf aktuelle Herausforderungen im Bildungssystem.

### **1. Programmbeschreibung**

In Kooperation mit Save the Children Deutschland sollen im Programm „Gemeinsam handeln – Geflüchtete Kinder und Jugendliche stärken“ Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung (insbesondere aus der Ukraine) unterstützt und in ihrer Selbstwirksamkeit gefördert werden. Dafür werden Akteur:innen aus Schulen, Ganztagsbetreuung, Schulsozialarbeit und Ehrenamt beraten und begleitet, um Angebote und Strukturen dahingehend zu entwickeln, dass Kinder und Jugendliche gestärkt werden, um ihre Fluchterfahrungen verarbeiten und Belastungen besser bewältigen zu können sowie Schule als sicheren Lebens- und Lernort zu erfahren.

### **2. Hintergrund**

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind durch ihre Erfahrungen belastet und müssen in einem für sie neuen Schulsystem zurechtkommen. Neben dem Verlust ihrer gewohnten Kontakte, erschweren Sprachprobleme das Ankommen in der Schulgemeinschaft. Insbesondere ukrainische Kinder und Jugendliche nutzen zudem weiterhin digitale Angebote ihrer heimischen Lehrkräfte. Die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen führen zu neuen Herausforderungen im Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte.

Im Programm „Gemeinsam handeln“ sollen Prozessbegleitungen im Themenfeld Traumapädagogik, Resilienzförderung und Schulentwicklung an Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg durchgeführt werden. Hierdurch erhalten die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte Unterstützung, die aktuelle Situation zu analysieren, konkrete Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe zu benennen und bedarfsorientiert ein oder zwei Angebote (weiter-)zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche traumasensibel und psychosozial zu begleiten. Ziel ist es, sie dadurch in ihrer Resilienzentwicklung unterstützen zu können. Darüber hinaus erweitern die Pädagog:innen ihr Wissen bezüglich der eigenen Resilienzförderung und entwickeln Handlungsansätze zur Selbstfürsorge.

### 3. Leistungsbeschreibung

Die DKJS sucht für den Zeitraum 01. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2024 maximal vier Prozessbegleiter:innen für jeweils 2 - 4 Schulen (ggf. auch Schultandems) im Rahmen des Programms „Gemeinsam handeln – Geflüchtete Kinder und Jugendliche stärken“. Dabei nehmen sie eine externe, unabhängige, nicht steuernde, sondern begleitende Rolle ein. Gemeinsam mit den Einrichtungen entwickeln die Prozessbegleiter:innen Ziele, einen Meilensteinplan sowie konkreten Maßnahmen für die Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher.

Die Leistung umfasst im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Terminabsprachen mit Schulvertreter:innen bzgl. der Arbeitstreffen
- Moderation von Arbeitstreffen im vorgegebenen Zeitraum
- Durchführung einer Ist-Stand-Analyse der Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher in der Schule
- bedarfsorientierte, kontextsensible und fachlich differenzierte Begleitung mit dem Ziel, prozessorientiert konkrete Angebote/Strukturen zu schaffen, die geflüchtete Kinder und Jugendliche an der Schule nachhaltig stärken und die Pädagog:innen hinsichtlich ihrer Selbstfürsorge unterstützen
- Dokumentation sowie Ergebnissicherung der Prozessbegleitung
- kontinuierliche Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Programmteam der DKJS sowie Teilnahme an digitalen Abstimmungs- und Auswertungsterminen zur Reflexion der Erfahrungen und zentralen Prozessergebnisse

### 4. Anforderungsprofil

Die Bitte um Angebote richtet sich an Personen mit

- Expertise in der Begleitung komplexer Veränderungsprozesse
- Methoden- und Sozialkompetenz für die Moderation und Gestaltung von partizipativen Prozessen und Konfliktsituationen,
- einer wertschätzenden Grundhaltung und Stärkeorientierung
- Herausforderungen und Entwicklungspotenziale erkennen und ansprechen
- Grundlegende Kenntnisse des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen haben

Wünschenswert ist eine fachliche Expertise in den Bereichen: Bildungssystem NRW; Resilienzförderung; Traumatisierung/Gewalterfahrung; Gewaltprävention; Migration/Fluchterfahrung; Netzwerkarbeit/Sozialraumorientierung

Eine Ausbildung in systemischer Arbeit/Beratung, Organisationsentwicklung, Prozessbegleitung, als Coach oder Supervisor:in ist vorteilhaft.

**Sie teilen unser Verständnis einer Prozessbegleitung:**

1. Eine Prozessbegleitung handelt neutral – Ein:e Prozessbegleiter:in schaltet möglichst eigene Interessen und/oder Werthaltungen aus und bewahrt Neutralität und Loyalität in jeder Situation der Beratung.
2. Eine Prozessbegleitung bietet Synchronisationsarbeit – Ein:e Prozessbegleiter:in hilft, die verschiedenen Akteur:innen aus verschiedenen Zuständigkeiten, Verantwortungs-, Entscheidungs- und Praxiskontexten, institutionellen und persönlichen Kooperations- und Arbeitskulturen zusammenzuführen.
3. Eine Prozessbegleitung schafft eine gute und partizipative Kooperationskultur – Ein:e Prozessbegleiter:in schafft ein gutes Miteinander aller Akteur:innen, eine Atmosphäre, in der sich jeder bzw. jede auf seine bzw. ihre Art und Weise einbringen kann. Von besonderem Wert sind die Grundsätze der Prozessbegleitung in den Bereichen Partizipation und Transparenz.
4. Eine Prozessbegleitung berät im Veränderungsprozess – Ein:e Prozessbegleiter:in hilft, Neues in angepasste Strukturen zu überführen. Er bzw. sie unterstützt die Protagonist:innen dabei, Veränderungsbereitschaft herzustellen und moderiert schwierige Gesprächs- und Konfliktsituationen.
5. Eine Prozessbegleitung achtet auf Balancen – Ein:e Prozessbegleiter:in erkennt das richtige Maß von Fordern und Fördern für die Akteur:innen. Er bzw. sie schaut mit auf die Reserven und Potenziale eines lokalen Netzwerks und macht darauf aufmerksam oder kann beim Priorisieren von Aufgaben helfen. Er bzw. sie selbst hält die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu allen Akteur:innen ein.
6. Eine Prozessbegleitung vermittelt Methoden des Veränderungsmanagements – Der oder die Prozessbegleiter:in behält Ziele und Meilensteine mit im Blick und hilft, mit geeigneten Methoden, Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle alle Aktivitäten bewältigen zu können.
7. Eine Prozessbegleitung ist ein Katalysator – Der oder die Prozessbegleiter:in macht darauf aufmerksam, wenn Zeitpläne hängen, und motiviert, wenn Stillstand herrscht, Entscheidungen ausstehen oder Kommunikationswege abgebrochen sind.
8. Eine Prozessbegleitung sorgt für Nachhaltigkeit – Ein:e Prozessbegleiter:in macht sich und die eigene Arbeit überflüssig, indem er bzw. sie dafür sorgt, dass die Akteur:innen vor Ort die Aufgaben übernehmen und ihre Arbeit nachhaltig implementieren, so dass diese ganz ohne Prozessbegleitung auskommt.

## 5. Zeitplan

Der Leistungszeitraum beginnt mit der Vertragsunterzeichnung, voraussichtlich zum 01.12. 23 und endet spätestens mit Programmende zum 31.12.2024.

## 6. Rechtlicher Rahmen

Die Leistungen werden im Wege eines Rahmenvertrags vereinbart und dann nach Bedarf mit angemessenen Vorlaufzeiten einzeln (ggf. monatlich) abgerufen. Maßgeblich sind die Einzelaufträge auf der Grundlage der im Rahmenvertrag vereinbarten Konditionen. Es besteht kein Anspruch auf Zielerreichung.

Die Tätigkeit wird mit einem Honorar vergütet. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den tatsächlich erbrachten Leistungen bis max. 30 Stunden pro Schule. Darin sind ca. 10 Stunden für Vor- und Nachbereitung der Arbeitstreffen enthalten. Über die im Projekt durchgeführten Aktivitäten sind Stundennachweise zu führen.

Reisekosten werden nach vorheriger Abstimmung mit dem Programmteam entsprechend des Bundesreisekostengesetzes übernommen.

Wir unternehmen alles, um Kinder innerhalb unserer eigenen Organisation vor Gefahren zu schützen. Deshalb setzen wir die Bereitschaft voraus, nach den Child Safeguarding Standards von unserem Programmpartner Save the Children, die Vertragsbestandteil werden, zu arbeiten. Sofern sich im Rahmen der Prozessbegleitung ergibt, dass eine Prozessbegleitung Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt (abhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontakts) hat, behalten wir uns vor, von diesen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes (erweitertes Führungszeugnis) vorlegen zu lassen.